Abfragen an den Schulen

I. Abfragen an allen Schulen

1. Amtliche Schuldaten (ASD, wird optimiert)

Das Ministerium für Schule und Bildung nutzt die ASD für die Lehrkräfte- und Schülerzahlprognose, die Steuerung der Plätze der Offenen Ganztagsschule (OGS) und des Grundstellenbedarfs (Eckdatenerlass). Zudem beruht die Haushalts-Aufstellung der Landesregierung des übernächsten Jahres auf den ASD des jeweiligen Vorjahres. Das Vorhaben, die bisherige Statistiksoftware ASDPC durch eine moderne Softwarelösung zu ersetzen, die eine in den SVWS-Server integrierte Statistikabgabe ermöglicht, ist bereits in Umsetzung. Das neue Verfahren wird voraussichtlich zum Schuljahr 2027/2028 eingeführt.

2. Unterrichtsstatistik (UntStat)

Mit der aus zwei Erhebungsteilen bestehenden Unterrichtsstatistik werden an den meisten öffentlichen Schulen valide Daten zum Unterrichtsgeschehen im zeitlichen Verlauf des Schuljahres erhoben. Der Forderung von Schulöffentlichkeit und Politik nach Transparenz hinsichtlich der Unterrichtserteilung an den Schulen des Landes wird damit nachgekommen.

3. SchIPS-Schulmitteilung (optimiert)

Die Schulen erhalten hiermit detaillierte Listen über ihre Personallage und sind gebeten, sie hinsichtlich anerkannter Bedarfe und tatsächlicher Stellenbesetzung zu kontrollieren. Rückmeldungen an die Schulaufsicht können direkt online erfolgen. Dieser Prozess dient der Verbesserung der Datenqualität der Personaldaten, der Stellenbedarfe im Bereich der Unterrichtsversorgung und der Bewirtschaftung der Planstellen- und Stellendaten; insbesondere jedoch der Schulaufsicht bei der Stellen- und Personalbewirtschaftung. Die bisher dreimal jährlich erfolgende Abfrage wird auf zwei Zeitpunkte reduziert.

4. SchIPS-Schülerprognose

Erfragt werden die voraussichtlichen Schülerzahlen für die Schule mit den jeweiligen Relationsgruppen (Zahlen je Jahrgang, Förderbedarfe, usw.) für das kommende Schuljahr. Die Schulen erhalten dabei anhand der ASD vorausgefüllte Datenreihen und können diese anhand ihrer Prognosen ändern. Auf diese Weise erhalten die obere und die untere Schulaufsicht eine wichtige Datengrundlage für die Personalplanung des kommenden Schuljahres.

5. SchIPS-Schnellmeldung

Schnellmeldungen der Schulanmeldungen und Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn. Erfragt wird in allen Schulen, welche Änderungen es zur Prognosemeldung gegeben hat, damit die Schulaufsicht ggf. kurzfristig reagieren kann.

6. COSMO (optimiert)

Die COSMO-Abfrage wird auf vier Abfragestichtage pro Jahr reduziert. Zudem wird auf die Erhebung der Lerngruppen in der Deutschförderung verzichtet. Insgesamt reduziert dies den Aufwand für die COSMO-Abfrage um 80 Prozent.

7. Ferienvertretung / Ferienerreichbarkeit

Auch in den Schulferien müssen die Dienstgeschäfte der Schulleitung ausreichend wahrgenommen werden (§ 30 Abs. 2 ADO). Die Erreichbarkeit der Schule muss über eine Vertretungsregelung sichergestellt sein. Daher melden alle Schulen für diese Zeiten Ansprechpersonen an die BR oder das jeweilige Schulamt.

8. Erfassung von Krankheitstagen mit der Schulverwaltungssoftware GPC

Die Software GPC unterstützt bei der Erfassung von Krankheitstagen in den öffentlichen Schulen, bei Meldungen an die Schulaufsicht und das Nachhalten von Fristen des Behördlichen Eingliederungsmanagements (BEM). Einmal jährlich erfolgt darüber die Übermittlung von summenbasierten Werten für die Krankheitsstatistik aller Landesbediensteten im Auftrag des Landtags.

9. Monitoring Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, seine Arbeitsschutzorganisation fortlaufend zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Als funktional Verantwortliche für die Erfüllung der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen vor Ort sind die Schulleitungen zu einer entsprechenden Dokumentation gegenüber der Schulaufsicht verpflichtet. Nur so kann die Schulaufsicht ggf. beraten und nachsteuern.

10. Gefährdungsbeurteilung psychische Gesundheit (COPSOQ)

Die COPSOQ-Umfrage erfasst die Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen am Arbeitsplatz nach § 5 II Nr. 6 ArbSchG. Die Gefährdungsbeurteilung an sich ist verpflichtend. Für die einzelne Lehrkraft handelt es sich um ein Angebot. Die einzelne Schule wird im Schnitt etwa alle 4-5 Jahre befragt.

11. Weitere situative Abfragen

Regelmäßig sind auf Anfragen von Verbänden oder in Reaktion auf Anfragen aus dem politischen Raum z. B. Erhebungen der Lehrkräfteversorgung insbesondere in Mangelfächern bei öffentlichen Berufskollegs mit bestimmten Fachklassen in der dualen Ausbildung erforderlich. Diese Abfragen dienen berechtigten Interessen und sind insofern unverzichtbar.

Im Rahmen von Kleinen oder Großen Anfragen aus Fraktionen des Landtages, anderen parlamentarischen Anfragen, Berichtspflichten gegenüber z. B. dem Landtag oder dem Landesrechnungshof sowie z. T. in Reaktion auf Eingaben und Petitionen aus dem Schulsystem (Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen und weiteres Personal) werden gelegentlich weitere situative und i. d. R. einmalige Abfragen zu anderen Themen und auch an anderen Schulformen erforderlich sein. Häufig stehen die erfragten Daten nur in

den Schulen zur Verfügung. Die Fachabteilungen des Ministeriums sind für einen verantwortungsvollen Umgang mit derartigen Abfrageerfordernissen sensibilisiert.

II. Abfragen an ausgewählten Schulformen / programm-spezifische Abfragen / lokale Abfragen

Stellenbedarfe / Personalsteuerung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall: weiterführende Schulen (optimiert)

Die Abfragen zur Personalplanung werden auf zwei jährliche Abfragen (i. d. R. zum Ende der Schulhalbjahre) reduziert. Mit Rückmeldungen aus Einzelschulen zu unterjährig auftretenden Personalveränderungen (z. B. Erkrankungen, Elternzeiten) gehen die Schulaufsichten weiterhin im Rahmen von Einzelfallprüfungen angemessen um; einer umfassenderen Abfrage bedarf es hierzu nicht.

Stellenbedarfe / Personalsteuerung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall: Gemeinsames Lernen/Förderschulen (optimiert)

Zur Personalplanung wird zweimal jährlich in den Schulen die besondere Besetzungssituation erfragt. Diese Daten dienen der Ressourcensteuerung für das jeweils kommende Halbjahr. Im Bereich Gemeinsames Lernen wird zukünftig auf weitere Abfragen, die bisher in einzelnen Schulämtern durchgeführt werden, verzichtet.

Abfrage der Studierendenzahlen an Weiterbildungskollegs

Jeweils zum Halbjahr sind die Studierendenzahlen je Jahrgangsstufe und Bildungsgang zu erheben. Nur so können Abordnungsbedarfe erfasst und koordiniert werden, sowie Strategien zum Erhalt von Standorten entwickelt bzw. aktualisiert werden. Ein Nachweis ist auch auf explizite Aufforderung des Landesrechnungshofs zu führen.

Stufenpläne bei aufzulösenden Hauptschulen

Für die besondere Situation der Personalplanung bei aufzulösenden Hauptschulen erfolgt eine Abfrage der Stufenpläne. Nur so ist eine Personalplanung bei auslaufenden Schulen und eine Umsteuerung der an diesen Standorten nicht mehr benötigten Lehrkräfte möglich.

Abfrage freiwilliger Abordnungen

Wenn Schulen fachliche bzw. quantitative Bedarfe haben, die eine Abordnung erforderlich machen können, melden die Schulen sich initiativ bei der Schulaufsicht. Sobald ein solcher Bedarf besteht, muss die Schulaufsicht die Schulen im näheren Umkreis abfragen können, ob es dort entsprechende freiwillige Meldungen gibt. Diese anlassbezogenen regionalen Abfragen können nicht ersetzt werden.

Verteilung von Beförderungsstellen an Gymnasien und Gesamtschulen

Um eine Zuweisung von Beförderungs- bzw. Koordinatorenstellen vornehmen zu können, bleibt diese Abfrage durch die Bezirksregierungen weiterhin erforderlich.

Stellenbewirtschaftung an Berufskollegs (wird optimiert)
Die schulformspezifischen Abfragen dienen zur Erfassung der Fachbedarfe, der Stellenverteilung und der Personalplanung. Sie werden vereinheitlicht und effizienter gestaltet.

Zurückstellungen vom Schulbesuch (optimiert)
Die vom zuständigen Fachreferat des Ministeriums für Schule und Bildung durchgeführte Datenerhebung zu den Zurückstellungen wird zum Schuljahr 2026/2027 in die Amtlichen Schuldaten integriert. Die bisherige Doppelerhebung entfällt damit.

Sprachstandfeststellung / Datenerhebung zum Delfin-4-Verfahren
Die Anzahl der durchgeführten Delfin-4-Verfahren sowie die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf entsprechend § 36 Abs. 2 SchulG NRW wird einmal jährlich an den Grundschulen erhoben. Die Abfrage wird bis zur Einführung der ABC-Klassen beibehalten.

Schulplatzsuche: bei Zuzügen oder Schulformwechseln in der Sekundarstufe I (optimiert)
Es wird nur noch eine Abfrage ca. sechs Wochen vor Schuljahresende in allen betroffenen Schulen durchgeführt. Diese ist zwecks Koordinierung und Unterstützung bei fehlenden Schulplätzen sowie zur Ermittlung von Mehrklassenbedarfen unerlässlich. In Kommunen mit erheblichem Schulplatzmangel kann bei Bedarf eine weitere Abfrage durchgeführt werden. Damit wird der Aufwand auf das nötige Minimum reduziert.

Schulplatzsuche: Anmeldeverfahren am Übergang 4-5
Im Kontext des Anmeldeverfahrens an weiterführenden Schulen müssen zwei Abfragen erfolgen, damit die Schulaufsicht ihrem Koordinierungsauftrag gemäß VV zu § 1 Abs. 1 APO-SI gerecht werden kann. Im Falle eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens kann in betroffenen Kommunen eine weitere Abfrage unerlässlich sein. Diese Abfragen dienen passgenauen Zuweisungen, dem Übergangsmanagement, sowie auch dem Monitoring von Klassenrichtwerten und z. T. auch Ermittlung von Raumbedarfen zur entsprechenden Beratung von Schule und Schulträger.

Schulplatzsuche Gemeinsames Lernen: Anmeldeverfahren am Übergang 4-5
Im Auftrag der Bezirksregierungen koordinieren die Schulämter eine Abfrage zu Beginn eines Schuljahres im Bereich des Übergangs von der Primarstufe in die Sekundarstufe. Diese Abfrage erfasst die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung, die im Folgejahr diesen Übergang machen werden. Die Daten werden zur Schulplatzkoordination in den jeweiligen Regionen und zur Erstellung der Bescheide und Anschreiben an die Eltern eingesetzt.

Bedarfsanmeldungen für Fördermittel im Ganztag (BASS 11-02 Nr. 9, BASS 11-02 Nr. 19 und BASS 11-02 Nr. 24)
Die hier benannten Bedarfsanmeldungen von den Schulen sind auch künftig erforderlich, damit die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen im Primarbereich, die Angebote „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn

Plus“ und „Silentien“ sowie „Geld oder Stelle“ bedarfsgerecht ausgebracht werden können. Die Administration erfolgt über die Bezirksregierungen. Dafür sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten Meldungen an die Schulträger erforderlich.

Erstförderung: Ermittlung freier Plätze (optimiert)
Diese Abfragen dienen passgenauen Zuweisungen und der Verkürzung von Wartezeiten. Sofern nicht bereits vorhandene Daten genutzt werden (SchILD zentral) oder der Schulträger diese Daten mit digitalen Verwaltungstools erhebt, kann durch die Kommunen bzw. die Untere Schulaufsicht künftig bei Bedarf eine vereinheitlichte Abfragetabelle verwendet werden. Der Datensatz soll nicht erweitert werden, eine datenärmere Erfassung ist möglich.

Erstförderung: Schulwechsel innerhalb der Erstförderung (von Klasse 4 nach 5 bzw. von Sek I nach Sek II; optimiert)
Diese Abfragen sind für den Prozess der Zuweisung unabdingbar. Sofern nicht bereits vorhandene Daten genutzt werden (SchILD zentral) oder geeignete Tools zur Datenerfassung genutzt werden, kann bei Bedarf eine vereinheitlichte Abfragetabelle verwendet werden. Der Datensatz soll nicht erweitert werden, eine datenärmere Erfassung ist möglich.

Erstförderung: Koordinierung des Übergangs in der Sekundarstufe I am Ende der Erstförderung (optimiert)
Die Datenerhebung dient dem Übergangsmanagement (Kopplung von Steuerungsprozessen für Bildungsgangwechselnde, Schulformwechselnde nach Erstförderung und Schul(form)wechselnde im Gemeinsamen Lernen).

Erfassung der Förderklassen an den Berufskollegs (optimiert)
Angelehnt an die Optimierung der COSMO-Abfrage wurde zur Entlastung der Berufskollegs vereinbart, den Turnus der Abfragen zur Anzahl neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler sowie deren Verteilung auf die dortigen Sprachförderklassen auf die gleichen Zeitpunkte zu reduzieren. Die Abfrage wurde übersichtlicher gestaltet und für alle Bezirke vereinheitlicht.

Erhebungen zu den Zentralen Abiturprüfungen
Über die QUA-LiS muss aus Planungsgründen einmal jährlich eine Erhebung bei den Schulen zum jeweils nächsten Abiturjahrgang erfolgen (u. A. Anzahl Kurse/Kursarten, Anzahl Prüflinge in den jeweiligen Fächern, Anträge Nachteilsausgleich). Darüber hinaus findet jeweils eine Evaluation statt.

Abfrage der bilingualen Bildungsgänge und -angebote
Die Abfrage erfolgt, damit eine Zuweisung von zweckgebundenen Stellenanteilen möglich ist.

Erhebung zur Bestenehrung (nicht an Berufskollegs)
Zur Umsetzung der Bestenehrung ist vorher eine Identifikation der entsprechenden Absolventinnen und Absolventen erforderlich.

Übergangsstatistik (optimiert)
Die Erfassung dient der Wirksamkeitsanalyse der Beruflichen Orientierung (Übergangsgestaltung, regionale Prozesssteuerung, Planung von Übergangsangeboten, innerschulische Qualitätsentwicklung). Die Abfrage wird vereinfacht: Ab dem Schuljahr 2026/2027 erfolgt die Erstellung der Statistik zentral über das BAN-Portal. Erforderliche Merkmale werden teilweise per SchILD-Export bereitgestellt. Die in der Statistik erfassten Daten umfassen auch die nach dem Schülerdatenübermittlungsgesetz zu erhebenden Merkmale. Daher wird dazu künftig keine gesonderte Abfrage mehr durchgeführt. Die bundesgesetzliche Pflicht zur Erhebung und Übersendung dieser Daten an die Bundesagentur für Arbeit wird auch künftig erfüllt, jedoch ohne eine separate Abfrage an die Schulen zu adressieren.

Erfassung gem. Schülerdatenübermittlungsgesetz (optimiert)
Zur Umsetzung dieses Bundesgesetzes müssen an den weiterführenden Schulen alle Schülerinnen und Schüler ohne konkrete Anschlussperspektive zwecks Meldung an die Agentur für Arbeit erfasst werden. Die erforderlichen Daten sind bereits von der Übergangsstatistik umfasst und werden künftig daraus mithilfe eines Exports in den entsprechenden Bereich des BAN-Portals überführt werden.

Monitoring von Schwerpunktthemen der Beruflichen Orientierung (optimiert)
Über diese Datenerhebungen werden – gemäß Beschluss des Ausbildungskonsens NRW – Informationen über den Umsetzungsstand, Herausforderungen und mögliche Optimierungsbedarfe gewonnen. Das Monitoring wird beibehalten. Das Monitoring in der Sekundarstufe I, welches bislang im Zwei-Jahresrhythmus durchgeführt wird, entfällt künftig, da es keine neuen Erkenntnisgewinne verspricht. Seit dem Schuljahr 2025/2026 werden nur noch die Praxisphasen in den Bildungsgängen des Berufskollegs erhoben.

Teilnahme an KAoA-Star (Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit Handicaps)
Die Erhebung der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an den KAoA-Schulen (außer BK) ist zu Planungszwecken der STAR-Koordinierungsstellen bei den Landschaftsverbänden erforderlich.

Erhebungen zum Langzeitpraktikum (LZP)
Für die Umsetzung und Begleitung des Langzeitpraktikums stehen 250 Stellen zur Entlastung im Landeshaushalt zur Verfügung. Diese werden jeweils für das nächste Schuljahr auf Grundlage der Daten des laufenden Schuljahres verteilt. Dafür muss an den Schulen erhoben werden, wie viele Schüler ein LZP in Anspruch nehmen wollen und es tatsächlich umgesetzt haben. Damit die Stellenanteile auf die Bezirksregierungen verteilt werden können, benötigt das MSB entsprechende Daten, die jedoch nur in den Schulen vorliegen.

Abfrage Trägergestützte BFE/PK/KAoA-kompakt (BAN-Portal)
Die Abfrage zu diesen Maßnahmen an den KAoA-Schulen ist aus Gründen der Ressourcenplanung und –verteilung erforderlich.

Abfrage über die Verteilung der Entlastungsstunden an StuBos an den KAoA-Schulen
Wenngleich die Daten bereits grundsätzlich über SchIPS aus den ASD ersichtlich sind, benötigen die Bezirksregierungen auch namentliche Kenntnis der Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Berufliche Orientierung (StuBos).

KMK-Fremdsprachenzertifikat
Ohne vorherige Meldung kann keine Prüfung durchgeführt und das Zertifikat nicht ausgestellt werden. Die Abfrage der Teilnehmenden bleibt daher im Sinne der Schülerinnen und Schüler erforderlich.

Abfrage von Angeboten von Zusatzqualifikationen in Fachklassen des dualen Systems (optimiert)
Die Abfrage dient dazu, zu Steuerungszwecken einen Überblick über das tatsächliche Angebot in den Schulen vor Ort zu erhalten. Sie erfolgt künftig nur noch alle zwei Jahre über ein Onlineformular und wird landesweit einheitlich ausgestaltet sein. Die Abfrage erfolgt künftig aus dem Ministerium für Schule und Bildung heraus, sodass auch die Bezirksregierungen in der Abwicklung entlastet werden.

AZAV-Zertifizierung (Berufskollegs)
Die Zertifizierung ist gesetzlich erforderlich, damit mit Bildungsgutscheinen oder anderen Leistungen der Jobcenter gearbeitet werden darf. Im Prozess der AZAV-Zertifizierung ist für den Bericht für das Trägeraudit und die externen Audits notwendig, die Schülerinnen und Schüler mit Bildungsgutschein in den Berufsfachschulen und Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen zu identifizieren. Diese Daten sind über die ASD nicht abbildbar. Zudem finden im Rahmen der Managementbewertung jährlich themenspezifische Audits statt, die protokolliert und der zuständigen zertifizierenden Prüfstelle berichtet werden müssen.

Evaluation Berufspädagogik (optimiert)
Der Differenzierungskurs Berufspädagogik an den 12 beteiligten Berufskollegs ist Bestandteil des Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung und soll erreichen, dass das Interesse der Schülerinnen und Schüler an einem Lehramtsstudium BK gestärkt wird. Die Maßnahme wird begleitend evaluiert, um zu erfahren ob dies gelingt. Die schon jetzt schlanke Abfrage ist in Abstimmung mit den Schulen noch einmal verkürzt worden.

Evaluation des Startchancen-Programms (nur Startchancen-Schulen): jährliches Monitoring & Querschnittserhebung
Damit eine Evaluation des Startchancen-Programms möglich ist, führt das INFAS Institut / IEA Hamburg alle anderthalb Jahre ein Monitoring an den Startchancen-Schulen durch.

Darüber hinaus erfolgt insgesamt dreimal im Projektzeitraum von zehn Jahren eine Querschnittserhebung durch das Institut.

Evaluation des Schulversuchs FOS Polizei

Die Evaluation des Schulversuchs geht in die Abschlussberichte ein, die u. a. die Entscheidung des Landtags zur Überführung eines Schulversuchs in das Regelsystem vorbereiten. Betroffen sind 15 Berufskollegs. Der Schulversuch und damit auch die Evaluation laufen im Jahr 2027 aus.

Evaluation des Schulversuchs NRW-Musikprofilschulen

Die Evaluation des Schulversuchs geht in die Abschlussberichte ein, die u. a. die Entscheidung des Landtags zur Überführung eines Schulversuchs in das Regelsystem vorbereiten. Dafür werden die acht NRW-Musikprofilschulen regelmäßig befragt. Jährliche Abfragen für eine abschließende Evaluation von Schulversuchen werden künftig nach Möglichkeit vermieden.

Fahndungsportal des Landeskriminalamts (LKA) (situativ)

Zur Mithilfe bei der Identifizierung von Opfern von Kindesmissbrauch werden ausgewählten Schulen Anschreiben mit Zugangsdaten für das LKA-Fahndungsportal zugestellt. Es wird geprüft, ob die Schulen das Dokument heruntergeladen haben.

Abfrage Schulsozialarbeit und Beratungslehrkräfte an Realschulen im Regierungsbezirk Düsseldorf

Die Abfrage erfolgt, um im Weiteren eine direkte Kontaktaufnahme und Abstimmung zu ermöglichen. Sie reduziert daher grundsätzlich bereits den weiteren Koordinierungsaufwand für Schulleitungen. Die Abfrage erfolgt auch aufgrund einer Forderung des Landesrechnungshofes und bleibt solange erhalten wie aus diesem Grunde erforderlich.

Monitoring Schulabsentismus / Schulpflichtüberwachung in einzelnen Schulamtsbezirken bzw. Kommunen

Im Regierungsbezirk Düsseldorf erfolgt ein anlassbezogenes Monitoring, das der Evaluation bereits ergriffener Maßnahmen und für Ansatzpunkte für neue regionale Angebote dient.

Terminabfragen Radfahrtraining und -prüfung sowie Lehrender im Schulamtsbezirk Krefeld

Ein Schulamt führt diese Abfrage als Serviceleistung durch, um auf dieser Grundlage zentral zu planen und die einzelnen Grundschulen damit von der individuellen Terminvereinbarung und -koordination mit der Polizei zu entlasten.

Außerschulische LRS-Förderung (projektbezogen im Schulamtsbezirk Duisburg)

Im Kontext eines konkreten Projekts zur außerschulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) wird einmal im Jahr die Anzahl der

betreffenden Schülerinnen und Schüler erfasst, damit die erforderlichen Gruppen eingerichtet und Räumlichkeiten festgelegt werden können.

III. Abfragen, die zeitnah entfallen

- Zuständigkeiten und Bedarfe an Prüferinnen und Prüfern für Externenprüfungen (wird voraussichtlich zum Ende des Schuljahres 2026/2027 durch eine Erhebung mit einem zentralen Online-Modul ersetzt und entfällt damit)
- Ergebnisse und Statistik der Externenprüfungen (wird voraussichtlich zum Ende des Schuljahres 2026/2027 durch eine Erhebung mit einem zentralen Online-Modul ersetzt und entfällt damit)
- Abfragen zur Terminkommunikation bezüglich der Sprachfeststellungsprüfungen (ein zentrales Modul wird entwickelt und landesweit bereitgestellt, die gesonderte Abfrage entfällt daher künftig)
- Abfragen zur Vorbereitung von Schuljahresgesprächen (z. B. zu Abschlüssen der Sekundarstufen I und II, Arbeitsplan der Schulleitung, Fortbildungsplan der Schulleitung, Jahresterminplan; entfallen mit der Ausweitung der Datengestützten Qualitätsentwicklung und des Dashboards)
- Abfrage der Geschäftsstelle für Digitalisierung in der Beruflichen Bildung zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht (wird im Schuljahr 2026/2027 ein letztes Mal durchgeführt, entfällt anschließend)
- Abfrage von Schwimmabzeichen und Schwimmniveaustufen (wird künftig in die ASD überführt, entfällt damit)
- Abfrage zum Unterrichtseinsatz von Schulpfarrerinnen und Schulpfarrern der Evangelischen Kirche (Abfrage soll künftig durch SchIPS-Export ersetzt werden)

IV. Künftig neue Abfragen

Auch künftig wird ein strenger Maßstab an neu zu etablierende oder auch einmalige Abfragen angelegt werden. Jede potenzielle neue Abfrage ist zunächst dem Ministerium für Schule und Bildung zur Freigabe vorzulegen. Im Vorfeld ist ebenen-übergreifend zu prüfen, ob zwingend benötigte Steuerungsdaten bereits an einem anderen Ort zur Verfügung stehen oder der Bedarf anderweitig gedeckt werden kann.